



IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Herr Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

Ansprechpartner
Björn Meyer

E-Mail
bjoern.meyer@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-451

Datum
18. Dezember 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2431

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion des SSW „Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten“, Drucksache 20/1459

Sehr geehrter Herr Claussen,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion des SSW Stellung nehmen zu können.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft begrüßt die Anstrengungen, Deutschland unabhängig von fossilen Rohstoffen zu machen. Ersatzmaßnahmen und -lieferungen, um insbesondere fehlende Gasmengen aus Russland zu kompensieren, waren nur zu deutlich höheren Preisen möglich. Angesichts dieser Preissteigerungen, die sich auch auf nachgelagerte Wertschöpfungsstufen auswirkte, hielten wir die Absicht der Bundesregierung für richtig, eine temporäre Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme einzuführen.

So wichtig die beschriebene Entlastung auch ist, bleibt es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass auch die zum Vorsteuerabzug berechtigten Gas- und Fernwärmekunden, bzw. die Betriebe im Allgemeinen, spürbar entlastet werden. Denn die gestiegenen Energiepreise gefährden, neben weiteren Risikofaktoren, nach wie vor eine Vielzahl von Unternehmen am hiesigen Standort.

Eine direkte Entlastungswirkung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft wird eine gerechtere Verteilung der Stromnetzentgelte im Verteilnetzbereich haben. Die IHK Schleswig-Holstein hat dies bereits in ihrer Positionierung aus dem Jahr 2020 (siehe Anlage) deutlich gemacht. Wir begrüßen daher ausdrücklich das genannte Ziel der Bundesnetzagentur (BNetzA), zu einer gerechteren Verteilung der Netzkosten für den Ausbau von Erneuerbaren zu kommen. Mit den kürzlich vorgelegten Eckpunkten würde man eine spürbare Entlastung der Regionen erreichen, die mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung des bundesweiten Klimaziele leisten. Das vorgestellte Konzept der BNetzA enthält grundsätzlich richtige Ansätze, die es zu festigen und zu konkretisieren gilt.

Darüber hinaus plädieren wir für die Bewältigung der im internationalen Vergleich hohen Energiepreise für eine Steigerung des Energieangebotes. Mit dem Konzept der StromPartnerschaft der DIHK würde sich das Angebot von grünem Strom für die Wirtschaft

vergrößern. Kernidee ist, langfristige Stromlieferverträge zwischen den Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft zu fördern – sogenannte „Power Purchase Agreements“ (kurz PPA) oder Direktstromlieferverträge. Mit einem solchen Vertrag können zum Beispiel Windanlagenbetreiber und ein Industrieunternehmen eine langfristige Partnerschaft eingehen – mit Vorteilen für beide Seiten sowie für die Gesamtwirtschaft und das Klima. Aufgrund eines Investitionszuschusses für Anlagenbetreiber sowie einer Entlastung der Netzentgelte für Gewerbe und Industrieunternehmen kann der Strombezugspreis für Direktstromlieferverträge in der StromPartnerschaft im Schnitt auf 4,4 Cent bei PV StromPartnerschaften und 5,6 Cent bei Wind-StromPartnerschaften abgesenkt werden. Dem Gewerbe- und Industriebetrieb bringt das Preissicherheit, zumindest für einen Großteil des Stromverbrauchs – nach Wunsch für wenige Jahre oder auch bis zu 20 Jahre. Dem Anlagenbetreiber gibt es ebenfalls eine klare Perspektive und Investitionssicherheit.

Des Weiteren sollte die Stromsteuersenkung (für das produzierende Gewerbe) erhalten bleiben, um für weitere Entlastung zu sorgen. Insgesamt muss die Steuer- und Abgabensystematik, insbesondere mit Blick auf den Strompreis, auf den Prüfstand gestellt werden, sodass der reine Beschaffungspreis für Energie bestimmend ist und nicht diverse Abgaben und Umlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Ipsen
Federführer Energie IHK Schleswig-Holstein

Netzentgelte

Forderungen an die Politik

Datum: November 2020

Netzkosten gerechter verteilen

Kernforderung:

Aktuell müssen die Verbraucher im Norden und speziell in Schleswig-Holstein eine unverhältnismäßig starke Last der Netzkosten tragen. Die aus der Energiewende resultierenden Kosten für den Aus- und Umbau der Verteilnetze sollten bundesweit gerechter aufgeteilt werden.

Begleitender Text:

Unter Netzentgelten versteht man im Allgemeinen die Gebühr für die Nutzung des Stromnetzes, damit es erhalten und ausgebaut werden kann. Die vier verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber und etwa 900 lokale Verteilnetzbetreiber sind zuständig für den sicheren Betrieb und den weiteren Ausbau der Stromnetze. Die dafür notwendigen Investitionskosten werden von den Netzbetreibern anteilig als Netzentgelte allen Endverbrauchern in Rechnung gestellt.

Schleswig-Holstein hat im bundesweiten Vergleich die höchsten Netzentgelte. Der Grund dafür liegt zum einen an der ländlichen, kleinteiligen Struktur unserer Region. Dazu kommen die relativ geringen Absatzmengen aufgrund weniger, industrieller Großverbraucher. Zum anderen, was noch stärker ins Gewicht fällt, sind und werden in Schleswig-Holstein viele Erneuerbare Energien dezentral im Verteilnetz angeschlossen. Um den Strom aus diesen Anlagen in das Netz aufnehmen zu können, mussten und müssen diese regionalen Netze weit über ihre frühere absatzorientierte Versorgungsaufgabe hinaus ausgebaut werden. Die Kosten dafür werden innerhalb der betroffenen Netzgebiete vor Ort umgelegt. Der produzierte Strom wird jedoch nicht nur bei uns verbraucht, sondern fließt auch vermehrt in den Westen und Süden Deutschlands, wo sich die Netzkosten jedoch nicht entsprechend erhöhen.

Im deutschlandweiten Vergleich führt dieser Mechanismus der asymmetrisch steigenden Netzkosten zu einer gravierenden Spreizung der Netzentgelte zwischen den Regionen. So betrug 2019 das durchschnittliche Netzentgelt für einen beispielhaften Gewerbekunden in Nordrhein-Westfalen 5,02 ct/kWh, während ein entsprechender Kunde in Schleswig-Holstein durchschnittlich 7,55 ct/kWh zu entrichten hatte. Die Netzentgelte sind dabei der einzige Strompreisbestandteil, der signifikante regionale Abweichungen aufweist. Die Energiewende wird als deutschlandweites Projekt verstanden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Regionen, die einen großen Anteil zur Erfüllung der bundesweiten Klimaziele beitragen, auch die höchsten Netzkosten tragen.

Die hohen Netzentgelte können ökologische und volkswirtschaftliche Fehlanreize hervorrufen. Eine Ansiedlung verbrauchsintensiven Gewerbes und Industrie ist nicht möglich. Im Gegenteil, hohe Netzentgelte könnten sogar zu einer Abwanderung von Unternehmen und einer Verstärkung von Netzengpässen führen. Netzausbaukosten sind Infrastrukturkosten und damit vergleichbar der staatlichen Daseinsvorsorge im Straßen- oder Bahngüterverkehr. Daraus lässt sich ableiten, dass auch Netzkosten als bundeseinheitliche Infrastrukturkosten gestaltet sein sollten. Es bedarf somit einer Anpassung der Netzentgeltssystematik im Sinne einer verursachergerechten Kostenverteilung.

Wir fordern:

Die Anpassung der Netzentgeltsystematik an das dezentrale Energieversorgungssystem und an die Erfordernisse von Klimaschutz und Energiewende. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- es Regionen gibt, die Erneuerbare Energien hauptsächlich für Kunden im gesamten Bundesgebiet erzeugen. In diesen Regionen ist die EE-Einspeisung wesentlich höher als die regionale Last. Diese Regionen haben eine gewichtige Rolle bei der gesamtdeutschen Energiewende; die dort erzeugte Energie kommt dem gesamten Bundesgebiet zu Gute.
- eine gerechte Verteilung der Netzentgelte für die Integration der Erneuerbaren Energien auf die Stromkunden im gesamten Bundesgebiet nötig ist. Die Lasten dürfen nicht allein die Stromkunden in diesen Regionen tragen.

Optionen können dabei sein (auch kombinierbar):

- Die bundesweite Angleichung bzw. Annäherung der Netzentgelte über einen Ausgleichsmechanismus der Bundesnetzagentur zugunsten der EE-Erzeugungsregionen. Die Anreizregulierung darf dadurch nicht in Frage gestellt werden.
- Die (Teil-) Finanzierung der Netzentgelte aus dem Bundeshaushalt in Regionen mit überproportional hohen Netzentgelten aufgrund des Zubaus Erneuerbarer Energien.
- Die (Teil-) Finanzierung der Netzentgelte aus der EEG-Umlage in Regionen mit überproportional hohen Netzentgelten aufgrund des Zubaus Erneuerbarer Energien.
- Die (Teil-) Finanzierung der Netzentgelte über die dezentralen Einspeiser.